

Fristen gemäß der Durchführungshinweise zur Umsetzung der DIN 1986 Teil 30 in Schleswig-Holstein

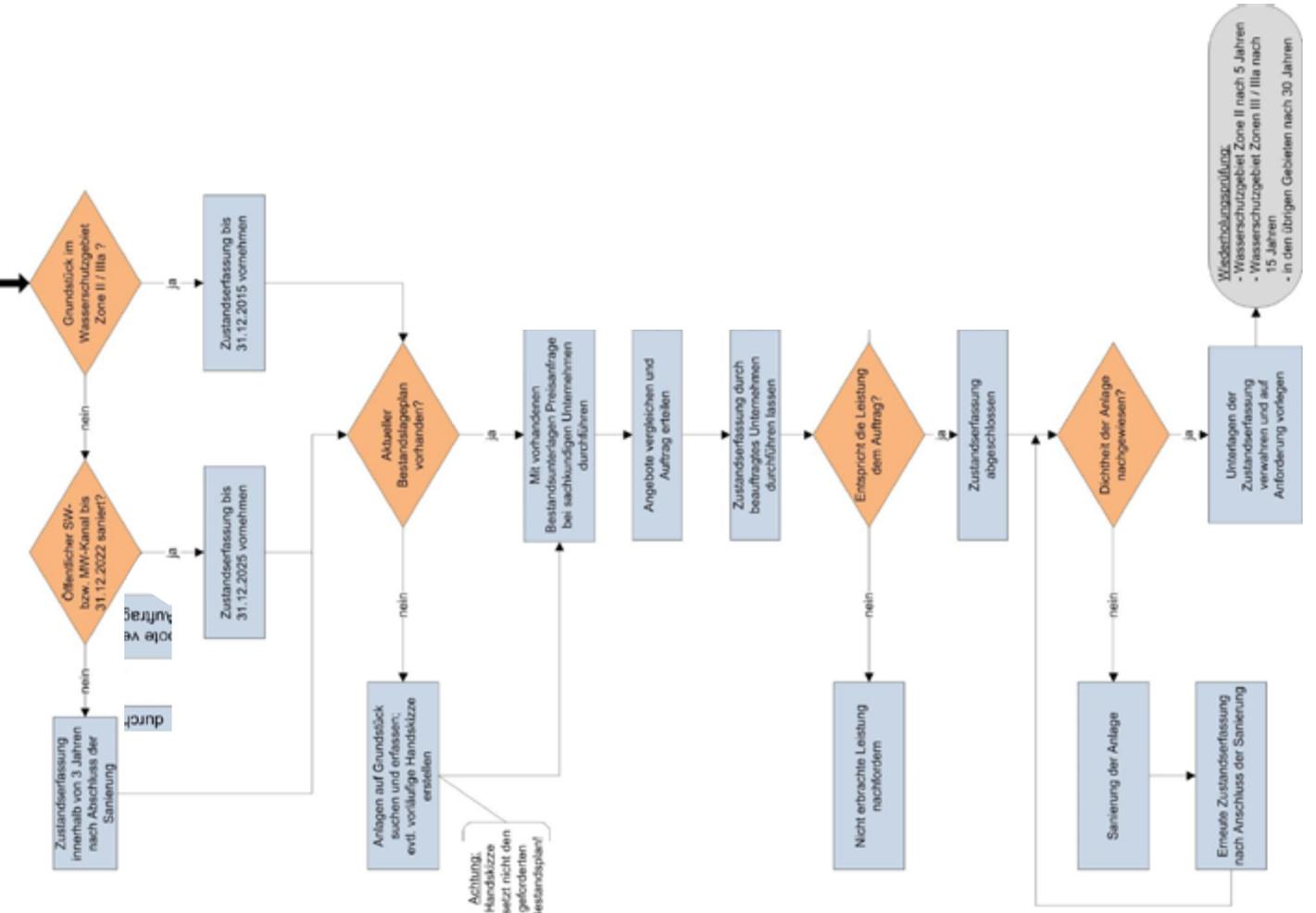
Anlagen zur Ableitung von		Erster Nachweis (bestehende Anlagen ohne Dichtheitsnachweis vor erstmaliger Inbetriebnahme)		Wiederkehrender Nachweis	
		Fälligkeitsdatum	Prüfart	Zeitspanne	Prüfart
Bestehende Anlagen außerhalb von Wasserschutzgebieten					
häuslichem Schmutzwasser, einschl. Anlagen zur Ableitung von fetthaltigem Abwasser und gewerblichem Abwasser, das vorbehandelt wurde oder keiner Abwasservorbehandlung bedarf und weniger als die 3-fache Konzentration des häuslichen Rohabwassers aufweist		3 Jahre nach Sanierung des öffentlichen Kanalnetzes, wenn die Sanierung nach dem 31.12.2022 erfolgt; ansonsten bei Kanal- netzen, die zum 31.12.2022 nicht sanierungsbedürftig sind, bis zum 31.12.2025	KA	30 Jahre	KA
gewerblichem Abwasser	vor Abwasserbe- handlungsanlagen	unverzüglich, spätestens 2015	DR ₁	5 Jahre	DR ₁
gewerblichem Abwasser	nach Abwasserbe- handlungsanlagen	unverzüglich, spätestens 2015	DR ₁	15 Jahre	KA

Bestehende Anlagen innerhalb von Wasserschutzgebieten der Zone III B					
häuslichem Schmutzwasser und gewerblichem Abwasser, das vorbehandelt wurde oder keiner Abwasservorbehandlung bedarf und weniger als die 3-fache Konzentration des häuslichen Rohabwassers aufweist		3 Jahre nach Sanierung des öffentlichen Kanalnetzes, wenn die Sanierung nach dem 31.12.2022 erfolgt; ansonsten bei Kanal- netzen, die zum 31.12.2022 nicht sanierungsbedürftig sind, bis zum 31.12.2025	KA	30 Jahre	KA
Bestehende Anlagen innerhalb von Wasserschutzgebieten der Zone III / III A					
häuslichem Schmutzwasser, einschl. Anlagen zur Ableitung von fetthaltigem Abwasser und gewerblichem Abwasser, das vorbehandelt wurde oder keiner Abwasservorbehandlung bedarf und weniger als die 3-fache Konzentration des häuslichen Rohabwassers aufweist		unverzüglich, spätestens 2015	KA	15 Jahre	KA
gewerblichem Abwasser	vor Abwasserbe- handlungsanlagen	unverzüglich	DR ₁	5 Jahre	DR ₁
	nach Abwasserbe- handlungsanlagen	unverzüglich	DR ₁	5 Jahre	KA

Bestehende Anlagen innerhalb von Wasserschutzgebieten II					
alle Anlagen		unverzüglich, spätestens 2015	DR ₁	5 Jahre	DR ₁

¹ Werden Baumaßnahmen auf dem Grundstück im Bereich der festgestellten Schäden oder an der Grundstücksentwässerungsanlage ausgeführt, sind die notwendigen Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Baumaßnahme durchzuführen.
KA = Kanalfersenhunterstützung
DR₁ = Druckprüfung mit Wasser oder Luft nach DIN EN 1610

8.2 Darstellung: „Ablaufverfahren der Dichtheitsprüfung - häusliches Abwasser“



8.6 Darstellung: „Ablaufverfahren der Dichtheitsprüfung - gewerbliches Abwasser“

